

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 16. Sitzung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr (Wahlperiode 2009/2014)

am 25.01.2012:

- 7. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung
hier: Sanierung der Gehwegflächen im Bereich der Hauptstraße**

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend im Privateigentum befindlichen Teilflächen entlang der Haupteinfahrtsstraße „Hauptstraße“, die im Rahmen der Ortskernsanierung erneut als Gehwegflächen überbaut wurden, erhalten die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges:

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 1, Flurstücke 121, 728, 729 und 936.

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 2, Flurstücke 476, 593, 621, 482, 213, 214, 261, 216, 217, 775, 748 und 958.

Diese Verkehrsflächen werden gemäß § 3 und § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung der öffentlichen Nutzung durch Fußgänger gewidmet.
Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -

(AM Herr Dr. Marseille hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.)